

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 81 (2001)
Heft: 7-8

Rubrik: Position

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ulrich Pfister

SERVICE PUBLIC MIT EIN BISSCHEN PHANTASIE

Die gängige These lautet, dass der *Service Public* durch Liberalisierung und Privatisierung untergraben werde. Die Oberflächlichkeit, mit der diese These von der sonst intellektuell nicht so anspruchslosen Linken traktiert wird, hat System; denn damit kann die Diskussion im emotionalen Dunstkreis gehalten werden, was sich bei Abstimmungen schon ausgezahlt hat. Was beispielsweise die Rechtsform der zürcherischen Elektrizitätswerke mit der Versorgungssicherheit zu tun hat, wurde nicht einmal ansatzweise begründet. Als nächstes, überaus populäres Beispiel dient die Post. Deren Schwierigkeiten, ihre Dienstleistungen mit der bestehenden Infrastruktur kostendeckend zu erbringen, haben mit einer – gar nicht spruchreifen – Liberalisierung überhaupt nichts zu tun; sie sind im Gegenteil aus dem allzu lange immobilen staatlichen Monopol erwachsen. Die nun im Gang befindlichen Anstrengungen, der drohenden Defizitwirtschaft durch schmerzhaft Rationalisierungen zu begegnen, werden denn auch im Rahmen des *Ordre Public* unternommen. Die ketzerische Frage muss erlaubt sein, ob nicht die angekündigten Massnahmen gerade deshalb so grobschlächtig und schwer verständlich sind, weil sie von einer grossen öffentlichrechtlichen Institution mit allen ihren Beharrungskräften durchgeführt werden müssen.

Gäbe es nicht sinnvollere, sanftere Lösungen, fragten wir uns nach einem feiertäglichen Aufenthalt in der lieb gewordenen Berggemeinde, deren Poststelle demnächst auch geschlossen wird. Noch weiss man nicht, wie das später funktionieren soll und was sich an den Kosten für die ja nicht wegfallenden Postdienstleistungen ändern wird. Wieviel lässt sich mit der Aufgabe der bescheidenen Lokalitäten und vor allem am Personalaufwand im Verhältnis zum gegebenen Volumen wirklich einsparen? An der Zustellung soll ja festgehalten werden, nur die weiteren Wege zur Poststelle im nächsten oder übernächsten Dorf überlässt man den Kunden. Und was wird bei jenen vorgekehrt, welchen das nicht zumutbar ist? Wäre es nicht schon längst günstiger gewesen, wenn

man – wie bei Freunden in einem amerikanischen Dorf – Postfächer gratis angeboten und für die Zustellung eine Zusatzgebühr verlangt hätte? Vielleicht hätte dann die Post im Dorf überleben können.

Das Bergdorf hat neben der nur wenige Stunden täglich geöffneten Post noch einen Laden, eine Milchsammlungstelle, eine Raiffeisenkasse und die Gemeindekanzlei mit ebenfalls eingeschränkten Öffnungszeiten. Wie würde man sich als privater Unternehmer organisieren, wenn man sich für die Erbringung aller dieser gemeinschaftlichen Dienstleistungen bewerben könnte? Wie viel professionelles Know-how und wieviel Teilzeitbeschäftigung mit durchschnittlicher Qualifikation würde man benötigen, um einen befriedigenden lokalen *Service Public* mit einem bezahlbaren Aufwand zu gewährleisten? Sind solche Lösungen nur deshalb undenkbar, weil es sich um teilweise private und teilweise auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte öffentliche Dienstleistungen handelt?

Sind das nur aus der Ferienatmosphäre geborene Träume? Oder fehlt schlicht die Phantasie, den arg strapazierten Begriff des *Service Public* einmal losgelöst von traditionellen Strukturen aus der Sicht des einzelnen Gemeinwesens zu hinterfragen, zu prüfen, wie man sich selbst mit Eigeninitiative, mit den notwendigen, aber dank dem intakten Schul- und Ausbildungssystem zweifellos vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten und – nicht zuletzt – mit freiwilligem Engagement helfen könnte? Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit muss ja nicht unentgeltlich sein, aber sie kann bei zweckmässiger Milizorganisation für ein Gemeinwesen tragbar gestaltet werden. Die Apologeten des *Service Public* müssen sich fragen lassen, weshalb solche Überlegungen ausgerechnet bei der Post, dem Inbegriff einer flächendeckenden eidgenössischen Grundversorgung, nicht angestellt werden. Vielleicht weil man beim Begriff *Service Public* zu sehr an die Institutionen und zu wenig an die Dienstleistung denkt. Der politischen Diskussion wäre anstelle der hartnäckig verteidigten Tabus etwas mehr Phantasie zu wünschen. ♦